Deutscher Bundestag **Drucksache 16/2359**

16. Wahlperiode 07. 08. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Eva Bulling-Schröter, Lutz Heilmann, Hans-Kurt Hill, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2276 –

Einweg- und Mehrweg-Getränkeverpackungen

Vorbemerkung der Fragesteller

Hauptziele des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) sind die Vermeidung, Verminderung und Verwertung von Abfällen. Hinsichtlich der Getränkeverpackungen werden diese Ziele über die Stabilisierung und den Ausbau des Mehrwegsystems verfolgt. Das Instrument dafür ist gegenwärtig die Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen (Verpackungsverordnung) und ihre Pfandregelung. Ein möglichst hoher Mehrweganteil dient dem Ressourcenschutz, der Energieeinsparung und der Verminderung der Landschaftsverschmutzung. Darüber hinaus können traditionelle mittelständische Strukturen in der Getränkewirtschaft und deren Bestand an Arbeitsplätzen erhalten werden.

Bereits die ehemalige Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl sah zum Schutz der Mehrwegquote in der Verpackungsverordnung eine Pfandpflicht für Einweg-Getränkeverpackungen vor, die bei dauerhaftem Unterschreiten vorgeschriebener Mehrwegquoten greifen musste. Aufgrund mehrmaliger Quotenunterschreitung gilt seit Januar 2003 eine Pfandpflicht in den Bereichen Bier, Mineralwasser und kohlensäurehaltige Erfrischungsgetränke. Die Verkaufsstellen nutzten allerdings so genannte Insellösungen, in denen sie nur von ihnen verkaufte Flaschen und Dosen zurücknehmen mussten, nicht aber die der Konkurrenten.

Mit der von der Bundesregierung in der 15. Legislaturperiode initiierten dritten Novelle der Verpackungsverordnung wurde die Umsetzung der Pfandregelung neu geregelt. Zum einen wurde das schon zuvor vereinheitlichte Pflichtpfand in Höhe von 25 Cent je Einwegflasche oder -dose zum 1. Mai 2006 ausgedehnt auf Einweg-Getränkeverpackungen aus den Bereichen Erfrischungsgetränke ohne Kohlensäure und alkoholhaltige Mischgetränke. Zum anderen können die Kunden mit dem Stichtag nunmehr jegliche Getränkeverpackungen an alle Geschäfte zurückbringen. In diesem Zusammenhang gibt es gegenwärtig jedoch Anzeichen dafür, dass einige Handelshäuser Mehrweg-Getränkeverpackungen zu Lasten von Einwegsystemen auslisten, da mit der Konzentration auf Einweggebinde Lagerhaltungs- und Sortierkosten reduziert werden können. Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e. V. (wafg) und auch die

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 4. August 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) befürchten daher, dass infolge des Anfang 2003 eingeführten Pflichtpfands das Gegenteil des bezweckten Ziels eintreten könnte.

So erklärte die wafg in einer Presseerklärung vom 10. Januar 2006, das zum 1. Mai 2006 gestartete nationale Rücknahmesystem für bepfandete Einweg-Getränkeverpackungen werde den Verpackungstrend in Richtung Einweg bei den alkoholfreien Getränken weiter stark beschleunigen. Die Mehrwegquote bei alkoholfreien Getränken sei seit Ende 2002 von 51,8 Prozent auf nur noch 41,8 Prozent im Jahr 2005 zurückgegangen. Bereits im Vorgriff auf das einheitliche Einweg-Rücknahmesystem ab Mai 2006 hätten sowohl der Lebensmitteleinzelhandel, vor allem aber die Discounter, alkoholfreie Getränke in Einweg großflächig wieder eingelistet und ihr Einweg-Sortiment kontinuierlich weiter ausgebaut. Nach Einschätzung der wafg sei es nur eine Frage der Zeit, dass Mehrweg bei alkoholfreien Getränken mehr oder weniger aus den Regalen verdrängt werde. Gründe dafür seien u. a.:

– Getränke-Einwegverpackungen verursachten bis zu 70 Prozent weniger Prozesskosten im Handel als Mehrwegsysteme.

– Einweggetränke mit ihren leichten Umverpackungen seien für den Verbraucher einfacher zu handhaben als Mehrwegkästen.

– Aufgrund der Bepfandung erkenne der Kunde keinen Unterschied mehr zwischen Einweg und Mehrweg.

– Für den Verbraucher entfielen mit Einführung des einheitlichen Rücknahmesystems die vor dem 1. Mai 2006 noch vorhandenen Nachteile durch die komplizierte Rücknahme von entleerten Einweggebinden.

– Die Verkaufspreise für Einweg im Handel seien deutlich geringer als für Mehrweg.

– Der Kunde erhalte bei jedem Kauf eine neue Verpackung ohne die typischen Gebrauchsspuren einer wiederverwendbaren Mehrwegflasche.

Bei der Umsetzung der Verpackungsverordnung hat die Bundesregierung auf die Einrichtung einer unabhängigen staatlichen Pfand-Clearingstelle, beispielsweise durch die Einrichtung einer „beliehenen Stelle“, verzichtet. Die Hoheit über die neu geschaffene Clearingstelle bei der DPG Deutsche Pfandsystem GmbH wurde dem Lebensmittelhandel und der Ernährungsindustrie überlassen. Nach Einschätzung der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), der Gewerkschaft NGG und der Unternehmensberatung Roland Berger nutzen Handel und Lebensmittelindustrie den dort anfallenden so genannten Pfandschlupf, um ihre Einwegsysteme intern zu subventionieren (siehe u. a. DER TAGESSPIEGEL vom 23. April 2006). Der Begriff Pfandschlupf beschreibt zusätzliche Einnahmen, die sich daraus ergeben, dass ein Teil der bepfandeten Einweg-Getränkeverpackungen von den Kunden nicht zurück in die Verkaufsstellen gebracht werden. Die Unternehmensberatung Roland Berger ist wie die Gewerkschaft NGG der Auffassung, dass Handel und Abfüller die Einnahmen aus dem Pfandschlupf nutzen, um sich Wettbewerbsvorteile gegenüber Mehrwegsystemen zu verschaffen.

Neben den wettbewerblichen Problemen existieren Bedenken hinsichtlich der Umweltverträglichkeit der Verwertung bzw. Entsorgung von Einweg-Getränkeverpackungen. So werden zerschredderte Einweggebinde auch an Rohstoffverwerter verkauft, die außerhalb Europas und der Bundesrepublik Deutschland ansässig sind. Dies legt die Vermutung nahe, dass eine dem KrW-/AbfG gemäße Verwertung nicht immer gewährleistet werden kann. Gleichwohl spart dieser Entsorgungsweg Kosten, was sich im Wettbewerb negativ auf die Mehrwegquote auswirken könnte.

Nach Ansicht der wafg stehen auf der Verliererseite des beschriebenen Prozesses die deutschen Mehrwegbetriebe und ihre Mitarbeiter. Wegen der nicht mehr erforderlichen Mehrweglogistik werde sich die Getränkeabfüllung zwangsläufig weiter internationalisieren. Der Druck auf die deutschen Hersteller werde weiter zunehmen und der Strukturwandel in der alkoholfreien Getränkewirtschaft sich weiter beschleunigen. Die Gewerkschaft NGG rechnet deutschland-

weit mit einem Verlust von bis zu 10 000 Arbeitsplätzen (siehe Frankfurter Allgemeine SONNTAGSZEITUNG vom 23. April 2006).

Eine weitere Substitution von Mehrweg- durch Einwegverpackungen hätte weit reichende Folgen für Umwelt und Beschäftigung. Um dies zu verhindern hatte die Gewerkschaft NGG bereits im Herbst 2005 eine Steuer auf Einwegverpackungen gefordert. Im Gegenzug könne das Dosenpfand abgeschafft werden. Eine Steuer ohne Pflichtpfand birgt nach Auffassung der Deutschen Umwelthilfe (DUH) allerdings ebenfalls die Gefahr, die eingangs angeführten umweltpolitischen Zielstellungen zu verfehlen. So könnte die Vermüllung der Umwelt wieder zunehmen, da dann keine Anreize zur Rückgabe von Einweg-Getränkeverpackungen mehr existierten.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die in der Verpackungsverordnung vorgesehene Pfandpflicht für ökologisch nicht vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen ist in Deutschland seit dem 1. Januar 2003 wirksam. Mit der 3. Änderungsverordnung zur Verpackungsverordnung, deren letzte Stufe am 1. Mai 2006 in Kraft trat, wurde die im Wesentlichen seit 1991 bestehende Regelung an die Ergebnisse von Ökobilanzen für Getränkeverpackungen angepasst und modernisiert.

Ziele der Pfandpflicht sind die Stabilisierung und Förderung ökologisch vorteilhafter Mehrwegsysteme, die Optimierung der Verwertung von Einwegverpackungen und die Eindämmung des sog. Littering durch Getränkeverpackungen. Ein wesentlicher Aspekt der Einführung der Pfandpflicht war darüber hinaus der Vertrauensschutz für Unternehmen, die auf der Grundlage der Verpackungsverordnung in erheblichem Umfang in Mehrwegsysteme investiert haben.

Mit Blick auf die Vorbemerkung der Fragesteller stellt die Bundesregierung zunächst fest:

Die Entwicklung im Getränkemarkt nach der Einführung der Pfandpflicht hat die Lenkungswirkung der Pfandpflicht bestätigt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Stabilisierung bestehender Mehrwegsysteme, die in den Jahren vor der Einführung der Pfandpflicht zunehmend vom Markt verdrängt worden waren.

Der Verordnungsgeber überlässt die konkrete Umsetzung der Pfandpflicht, wie auch anderer Maßnahmen der Produktverantwortung, der Wirtschaft. Die betroffenen Wirtschaftskreise haben die Umsetzung der Pfandregelung sehr spät in Angriff genommen. Dies darf jedoch nach Auffassung der Bundesregierung nicht dazu führen, dass Produktverantwortung auf staatliche Stellen zurückverlagert wird. Inzwischen haben Handel und Industrie ein einheitliches Pfand-/Rücknahmesystem eingerichtet, das nach Inkrafttreten der 2. Stufe der 3. Änderungsverordnung zur Verpackungsverordnung am 1. Mai 2006 im Wesentlichen reibungslos eingeführt wurde und offenbar von Wirtschaft und Verbrauchern angenommen wird.

1. Wie hat sich die Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen zwischen Anfang 2002 und Juni 2006 entwickelt (Angaben bitte in Quartalen insgesamt sowie entsprechend der Einteilung der Verpackungsverordnung in § 8 Abs. 2 jeweils nach Erfrischungsgetränken mit und ohne Kohlensäure, Frucht- und Gemüsesäften bzw. -nektaren, Wässern, alkoholhaltigen Mischgetränken, Bieren und Biermischgetränken, Weinen, Spirituosen, diätetischen Getränken, Milch und Milchmischgetränken)?

Die Verpackungsverordnung sieht jährliche Erhebungen über die Mehrweganteile bzw. die Anteile ökologisch vorteilhafter Getränkeverpackungen vor. Zu dem in der Frage genannten Zeitraum liegen Erhebungen für die Jahre 2002, 2003 und 2004 vor. Eine Untergliederung nach Quartalen ist bei den Erhebungen nicht vorgesehen.

Die Erhebungen werden für die in der Verpackungsverordnung genannten Getränkebereiche durchgeführt, die der Pfandpflicht unterliegen. Diese Getränkebereiche wurden vor Inkrafttreten der 3. Änderungsverordnung zur Verpackungsverordnung in § 9 Abs. 2 festgelegt, nach Inkrafttreten der 3. Änderungsverordnung in § 8 Abs. 2. Getränkebereiche, die – bei Teilnahme an einem haushaltsnahen Erfassungssystem – von der Pfandpflicht befreit sind, werden nicht in die Erhebung einbezogen.

Die Erhebungen für die Jahre 2002 bis 2004 wurden auf der Grundlage der in diesen Jahren geltenden Getränkeabgrenzung erhoben. Hieraus ergibt sich die Untergliederung in Tabelle 1.

Tabelle 1: Mehrweganteile in den Jahren 2002 bis 2004 in Prozent des mengenmäßigen Verbrauchs

Getränkesegment	2002	2003	2004
Bier	67,99	89,23	87,52
Wasser	68,33	72,98	67,60
Erfrischungsgetränke mit CO^2	53,97	65,42	55,91
Getränke ohne CO^2 (einschl. Fruchtsäfte)	29,24	23,96	23,63
Wein	25,29	24,62	20,02
Past. Konsummilch	13,30	10,1	8,1
Gesamt (ohne Milch)	56,20	63,60	60,26

Quellen: Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM), 2005, 2006; für pasteurisierte Konsummilch Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

2. Wie hat sich zwischen Anfang 2002 und Juni 2006 der Anteil von Getränkedosen, Glas-Einwegflaschen, PET-Einwegflaschen, Getränkekartonverpackungen, PE-Schlauchbeuteln und Standbodenbeuteln an den Getränkeverpackungen entwickelt (Angaben bitte in Quartalen insgesamt sowie entsprechend der Einteilung der Verpackungsverordnung in § 8 Abs. 2 jeweils nach Erfrischungsgetränken mit und ohne Kohlensäure, Frucht- und Gemüsesäften bzw. -nektaren, Wässern, alkoholhaltigen Mischgetränken, Bieren und Biermischgetränken, Weinen, Spirituosen, diätetischen Getränken, Milch und Milchmischgetränken)?

Unter Hinweis auf die Ausführungen der Antwort zu Frage 1 zu den vorliegenden Erhebungen, insbesondere zur Verfügbarkeit und Aktualität der Ergebnisse sowie zur Abgrenzung und Untergliederung der Getränkebereiche, enthalten die folgenden Tabellen die Anteile der genannten Verpackungsarten.

Tabelle 2: Anteil bestimmter Einweg-Getränkeverpackungen bei Bier in Prozent des mengenmäßigen Gesamtverbrauchs

Jahr	Einweg-Glas	Einweg PET-Fl.	Dosen (einschl. Großdosen)	Blockpackung	Standboden-Beutel
2002	4,63	0,02	27,37	–	–
2003	1,85	1,15	7,77	–	–
2004	1,95	4,11	6,42	–	–

Quelle: GVM, 2005, 2006

Tabelle 3: Anteil bestimmter Einweg-Getränkeverpackungen bei Wasser in Prozent des mengenmäßigen Gesamtverbrauchs

Jahr	Einweg-Glas	Einweg PET-Fl.	Dosen	Blockpackung	Standboden-beutel
2002	0,92	30,23	0,10	0,42	–
2003	0,34	26,02	0,04	0,62	–
2004	0,28	31,51	0,01	0,60	–

Quelle: GVM, 2005, 2006

Tabelle 4: Anteil bestimmter Einweg-Getränkeverpackungen bei Erfrischungsgetränken mit Kohlensäure in Prozent des mengenmäßigen Gesamtverbrauchs

Jahr	Einweg-Glas	Einweg PET-Fl.	Dosen	Blockpackung	Standboden-beutel
2002	1,50	34,40	10,13	–	–
2003	0,72	29,60	4,25	–	–
2004	0,25	32,23	2,97	8,65	–

Quelle: GVM, 2005, 2006

Tabelle 5: Anteil bestimmter Einweg-Getränkeverpackungen bei Fruchtsäften und anderen Getränken ohne Kohlensäure in Prozent des mengenmäßigen Gesamtverbrauchs

Jahr	Einweg-Glas	Einweg PET-Fl.	Dosen	Blockpackung	Standboden-beutel
2002	11,10	7,63	0,20	49,30	1,73
2003	7,73	11,77	0,18	54,02	1,66
2004	6,27	14,00	0,06	53,57	1,82

Quelle: GVM, 2005, 2006

Tabelle 6: Anteil bestimmter Einweg-Getränkeverpackungen bei Wein in Prozent des mengenmäßigen Gesamtverbrauchs

Jahr	Einweg-Glas	Einweg PET-Fl.	Dosen	Blockpackung	Standboden-beutel
2002	68,21	–	–	6,34	–
2003	68,25	–	–	6,79	–
2004	72,00	–	–	7,62	–

Quelle: GVM, 2005, 2006

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Entwicklung der Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen zwischen Anfang 2002 und Juni 2006 im Hinblick auf die mit der Einführung des Einweg-Pfandes verfolgte Zielstellung?

Die der Bundesregierung vorliegenden Daten der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung mbH (GVM) zeigen, dass der Mehrweganteil in den Jahren vor der Einführung der Pfandpflicht rapide gesunken ist und sich im Jahr 2003 – nach Einführung der Pfandpflicht – deutlich von 56,2 auf 63,6 Prozent erholte. Selbst bei einer vorsichtigen Schätzung, die von einer lediglich konstanten Rate des Rückgangs ausgeht, hätte der Mehrweganteil im Jahr 2003 nur noch 51,6 Prozent betragen. Inzwischen läge er danach nur noch knapp über 40 Prozent. Legte man die nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit tatsächlich wesentlich wahrscheinlichere Entwicklung zugrunde und ginge von weiterhin zunehmenden Raten des Rückgangs des Mehrweganteils aus, so läge der Mehrweganteil unter 40 Prozent. Inzwischen zeigt die Erhebung für das Jahr 2004 einen leichten Rückgang des Mehrweganteils. Er liegt aber nach wie vor deutlich über dem Wert, der sich ohne die Einführung der Pfandpflicht eingestellt hätte.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die mit den eingangs aufgeführten Argumenten gestützten Befürchtungen der Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e. V. (wafg), nach der es nur eine Frage der Zeit sei, dass Mehrweg bei alkoholfreien Getränken aus den Regalen verdrängt werde?

Diese Einschätzung wird nicht geteilt.

5. Gibt es Hinweise, dass die seit 1. Mai 2006 in Kraft getretenen Regelungen eine weitere spürbare Verschiebung zugunsten des Einwegsystems und zu Lasten des Mehrwegsystems ausgelöst haben?

Nein.

6. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, dass nach dem 1. Mai 2006 zwar verstärkt Einweg gelistet aber dieses deutlich unter Erwartung des Handels vom Kunden nachgefragt wurde?

Der Bundesregierung liegen diesbezüglich keine belastbaren Daten und Ergebnisse vor.

7. Sieht die Bundesregierung für die Zukunft die Gefahr einer weiteren Verschiebung zwischen Mehrweg und Einweg zugunsten von Einweg, wenn ja, welche Maßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung notwendig, um dem entgegen zu wirken, und welche konkreten Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um die Mehrwegquote bei Getränkeverpackungen zu erhöhen?

Ziel der Einführung der in der Verpackungsverordnung verankerten Pfandpflicht für ökologisch nicht vorteilhafte Einweg-Getränkeverpackungen ist die Stabilisierung der Mehrwegsysteme, nicht die Verdrängung von Einweg-Getränkeverpackungen aus dem Markt.

Die Bundesregierung kann für die Zukunft nicht ausschließen, dass die Einweganteile in einigen Marktsegmenten weiter zunehmen werden. Die 3. Änderungsverordnung zur Verpackungsverordnung sieht eine Prüfung der abfallwirtschaftlichen Auswirkungen der Pfandpflicht spätestens bis zum 1. Januar 2010 vor. Zu gegebener Zeit wird die Bundesregierung eine Prüfung durchführen. Derzeit be-

steht nach Auffassung der Bundesregierung keine Veranlassung zu weiteren Maßnahmen zur Stabilisierung der Mehrwegsysteme.

8. Ist es aus der Sicht der Bundesregierung legitim, dass Handelshäuser und Getränkeindustrie aus der Aneignung des Pfandschlupfs zusätzliche Einnahmen erzielen?

Genauso wie bei Mehrwegsystemen und wie bei den in anderen Staaten seit Jahren mit Erfolg eingeführten Pfand-/Rücknahmesystemen für Einweg-Getränkeverpackungen verbleibt auch bei dem von der deutschen Wirtschaft eingerichteten Pfand-/Rücknahmesystem der Deutschen Pfandsysteme GmbH (DPG) der sog. Pfandschlupf bei den Verpflichteten. Diese verwenden die Mittel offenbar zur Deckung von Kosten, die durch die Einrichtung und den Betrieb des Rücknahmesystems entstehen. Nach Auffassung der Bundesregierung ist dies legitim.

9. Besteht aus Sicht der Bundesregierung die Gefahr, dass der Pfandschlupf zur Ausweitung des Einwegsystems führt, da Handel und Abfüller Einnahmen aus dem Pfandschlupf nutzen können, um Getränke in Einweg-Getränkeverpackungen zu subventionieren?

10. Hat die Bundesregierung Angaben darüber, wie hoch der Betrag ist, den Handel und Getränkeindustrie im Jahr 2005 über den Pfandschlupf einnahmen?

11. Wie entwickelt sich nach Einschätzung der Bundesregierung die Höhe des Pfandschlupfs nach dem 1. Mai 2006?

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnissen kann davon ausgegangen werden, dass der sog. Pfandschlupf auch langfristig die Kosten für Einrichtung und Betrieb des Pfand-/Rücknahmesystems für pfandpflichtige Einweg-Getränkeverpackungen nicht übersteigen wird. Nach Aussagen von Experten ist die Höhe des Pfandschlupfs nach der Einführung der Pfandpflicht und nach dem Ende der neunmonatigen Übergangszeit im Jahr 2003 deutlich zurückgegangen und wird nach der reibungslosen Einführung des Systems der DPG nunmehr weiter zurückgehen. Die Bundesregierung hat keine eigenen Erkenntnisse über die Höhe des Pfandschlupfs. Sie betrachtet dies als eine Angelegenheit der Wirtschaft.

12. Ist nach Auffassung der Bundesregierung die Konstruktion der Pfand-Clearingstelle geeignet, das Mehrwegsystem zu stabilisieren beziehungsweise auszubauen?

Gemeint ist offenbar die Deutsche Pfandsysteme GmbH, unter deren Dach der Ausgleich der Pfandbeträge zwischen den beteiligten Unternehmen abgewickelt wird. Die Konstruktion dieses Systems hat nach Auffassung der Bundesregierung auf Mehrwegsysteme keinen Einfluss.

13. Könnte sich die Bundesregierung vorstellen, durch eine Abgabe oder Steuer auf die Einnahmen aus dem Pfandschlupf eine Lenkungswirkung zur Stabilisierung des Mehrwegsystems zu erzielen?

Nein. Bundesregierung, Deutscher Bundestag und Bundesrat haben sich – nach Anhörung der beteiligten Kreise – für die Einführung der Pfandpflicht entschieden.

14. Wie steht die Bundesregierung zu Forderungen, eine Steuer oder Abgabe auf Einweg-Getränkeverpackungen zu erheben und im Gegenzug auf Pfandsysteme zu verzichten?

15. Wie steht die Bundesregierung zur Möglichkeit, eine Steuer oder Abgabe auf Einweg-Getränkeverpackungen zusätzlich zum Pflichtpfand zu erheben, so wie es in Dänemark gehandhabt wird?

Nach Auffassung der Bundesregierung besteht derzeit weder die Veranlassung noch die Möglichkeit, die Pfandpflicht durch ein anderes Instrument zu ersetzen bzw. zu ergänzen.

16. Aus welchen Materialien bestehen die gebräuchlichsten Einweg-Getränkeverpackungen, und welche Mengen davon werden nach Kenntnis der Bundesregierung jährlich in Deutschland für Einweg-Getränkeverpackungen eingesetzt?

Die gebräuchlichsten ökologisch vorteilhaften Einweg-Getränkeverpackungen sind Karton-Verbundverpackungen und Verbundfolien-Standbodenbeutel. Die gebräuchlichsten nicht vorteilhaften Einweg-Getränkeverpackungen bestehen aus Glas, Weißblech, Aluminium und aus dem Kunststoff PET.

Mit einem Anteil von 22,1 Prozent (rd. 7,9 Mrd. Liter) der Getränkemenge (rd. 35,8 Mrd. Liter) in den pfandpflichtigen Bereichen im Jahr 2004 ist die Einweg-Kunststoffflasche die gebräuchlichste Einweg-Getränkeverpackung, gefolgt vom Getränkekarton mit 10,4 Prozent (rd. 3,7 Mrd. Liter), der Glas-Einwegflasche mit 4,8 Prozent (rd. 1,7 Mrd. Liter) und der Metalldose mit 2,1 Prozent (rd. 0,8 Mrd. Liter). Gewichtsbezogene Angaben über die derzeit verwendeten Mengen der genannten Einwegverpackungen liegen der Bundesregierung nicht vor.

17. Werden die verwendeten Materialien umweltverträglich hergestellt?

Ressourcenverbrauch und Umweltauswirkungen der Herstellung von Getränkeverpackungen sind bei der Entscheidung über die ökologische Vorteilhaftigkeit von Einweg-Getränkeverpackungen berücksichtigt. Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass bei Herstellung und Einsatz von Verpackungen u. a. umweltrechtliche Anforderungen zu beachten sind.

18. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung die geschredderten Teile der Einweg-Getränkeverpackungen überwiegend in einer Form verwertet, die aus rohstofflicher und energetischer Sicht ökologisch akzeptabel ist?

Die in einem Pfand-/Rücknahmesystem zurückgenommenen pfandpflichtigen Einweg-Getränkeverpackungen unterliegen den abfallrechtlichen Anforderungen. Der Verordnungsgeber ist mit Blick auf diese Verpackungen bei der 3. Änderungsverordnung zur Verpackungsverordnung über die für andere Verpackungen geltenden Vorgaben hinausgegangen und hat ausdrücklich eine vorrangige stoffliche Verwertung für diese Materialien vorgesehen. Nachweise über die Einhaltung der Verwertungsanforderungen unterliegen der Überwachung durch die Vollzugsbehörden der Länder. Es wird darauf hingewiesen, dass die in Rede stehenden Materialien als Sekundärrohstoffe gehandelt und eingesetzt werden, positive Marktpreise erzielen und die Erlöse aus der Verwertung zur Finanzierung des Pfandsystems beitragen.

19. Sind der Bundesregierung nähere Einzelheiten über die Beschäftigungsentwicklung durch die Verdrängung von Mehrweg- durch Einweg-Getränkeverpackungen bekannt?

Die in der Verpackungsverordnung geregelte Pfandpflicht hat den Umweltschutz zum Ziel (vgl. die Vorbemerkungen der Bundesregierung). In der Diskussion um die Einführung der Pfandpflicht wurde allerdings auch auf die wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl auf der Einweg- als auch auf der Mehrwegseite hingewiesen. Die Förderung von Mehrwegsystemen trägt zur Sicherung von Arbeitsplätzen vor allem in mittelständischen Unternehmen der Getränkewirtschaft bei. Wie sich Veränderungen im Getränkemarkt im Einzelnen auf den Arbeitsmarkt auswirken, hängt von Entscheidungen der Verbraucher, des Handels und der Industrie auch innerhalb der Marktsegmente ab.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333